



---

## Schwerpunkte des Tätigkeitsberichts des Polizeibeauftragten des Bundes 2025/2026

---

Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag, Uli Grötsch, hat am 7. Juli 2026 seinen dritten Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 vorgelegt. Grundlage des Berichts ist das Polizeibeauftragtengesetz (PolBeauftrG) vom 28. Februar 2024.

Die steigende Zahl der Eingaben zeigt, dass das Amt bekannter wird und Vertrauen gewinnt. Daneben befasste sich der Polizeibeauftragte mit strukturellen Fragestellungen, die ihm in seiner Tätigkeit bekannt wurden.

### 1. Eingaben

- 421 Eingaben – ein **Anstieg von 58%** im Vergleich zum Vorjahr (267). Zusätzlich wurden 22 neue, zum Teil langwierige Untersuchungen struktureller Fragestellungen im Rahmen des Selbstbefassungsrechts eingeleitet. (Vorjahr 28)
- 323 Eingaben von **Bürger:innen** im aktuellen Berichtsjahr entspricht einem **Zuwachs von über 70%** im Vergleich zum Vorjahr (189)
- 98 Eingaben (d.h. 23% der Eingaben) kamen von **Beschäftigten** der Polizeibehörden des Bundes. Das entspricht einem **Aufwuchs von etwa 25%** gegenüber dem Vorjahr, erneut mit einem Schwerpunkt bei persönlichen Belangen.
- Etwa **12% der Eingaben** betreffen den Bereich **Diskriminierung / Racial Profiling** (50 von 421 Eingaben), insbesondere bei Grenzkontrollen. In 33 von 50 Eingaben zu Diskriminierung / Racial Profiling hat der Polizeibeauftragte Untersuchungen eingeleitet, die teilweise noch in Bearbeitung sind. In zehn Fällen hat er polizeiliches Verhalten beanstandet. Damit ist Diskriminierung / Racial Profiling ein Schwerpunkt unter mehreren anderen Themen.

### 2. Fragestellungen

Auch in diesem Berichtsjahr hat sich der Polizeibeauftragte mit strukturellen Fehlentwicklungen insbesondere in der Bundespolizei befasst: Auswirkungen der Grenzkontrollen, Ausbildungs-

---

und Arbeitsbedingungen, Gleichstellung, sexuelle Belästigung, Fehlerkultur und Kommunikation mit Bürger:innen sowie zum Thema Liegenschaften.

- **Grenzkontrollen:** Bei seinen Besuchen an Grenzkontrollstellen wurde erneut deutlich, dass die momentan bis zu **14.000** eingesetzten **Beamt:innen** eine **hohe Belastung** mit einer Vielzahl von Überstunden – und entsprechenden Auswirkungen auf Familie und Beruf – schultern müssen. Insbesondere die Bundesbereitschaftspolizei trägt seit Jahren eine außergewöhnlich hohe Belastung. Dauerhafter Einsatz großer Kräfteanteile an den Grenzen hat **Auswirkungen auf andere Kernaufgaben**. Angesichts kontinuierlich zurückgehender Zahlen bei unerlaubten Einreisen (um 25% im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr) und bei Asylerstanträgen (um 50% im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr) stellt sich auch die Frage der Verhältnismäßigkeit. Daher mahnt der Polizeibeauftragte in seinem Bericht **mehr Flexibilität** in der Ausgestaltung der Kontrollen mit einer Perspektive an, wie diese für die Einsatzkräfte leistbar fortgeführt werden können.
- Auch dank des Einsatzes des Polizeibeauftragten gab es bei den im letzten Jahresbericht angemahnten **Ausstattungs- und Infrastrukturproblemen** zwar **spürbare Verbesserungen**. Die bereits im letzten Berichtsjahr bemängelten Probleme bestehen aber teils fort: An einigen Grenzkontrollstellen gibt es weiterhin zu wenig Schutz vor Hitze oder Kälte und nicht akzeptable Zustände bei Sanitäreinrichtungen. Der Polizeibeauftragte empfiehlt unter anderem, eigene Infrastruktur für die Grenzkontrollstellen vorzuhalten.
- Vorwürfe von **Diskriminierung und Racial Profiling:** Beschwerden betrafen überwiegend Kontrollsituationen an den Grenzen (dazu zählen auch Kontrollen an den Flughäfen, in Zügen und an Bahnhöfen). Betroffene schilderten, dass sie aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes gezielt kontrolliert worden seien. Der Polizeibeauftragte mahnt eine transparente Kontrollpraxis, eine Verbesserung der Kommunikation mit den Betroffenen sowie eine Sensibilisierung der Polizeibehörden für dieses Thema in der Aus- und Fortbildung und eine Begleitung durch Supervision an. Der Polizeibeauftragte intensivierte den Kontakt mit Personengruppen, die häufig von Diskriminierung betroffen sind.
- Verbesserungsfähige **Lern- und Fehlerkultur:** Fehlerfreiheit in einer Behörde ist unmöglich und wird auch nicht erwartet. Sollten einmal Fehler passieren, sollte die Polizei mit diesen konstruktiv umgehen – und auch ihre Kommunikation mit Bürger:innen sowie mit den eigenen Beschäftigten kritisch hinterfragen. So werden das beiderseitige Verständnis und das Vertrauen in die Polizeibehörden gesteigert und die Polizei von innen heraus weiter gestärkt.
- **Liegenschaftswesen:** Dieses drängende Thema ist weder in der Politik noch in der Öffentlichkeit ausreichend sichtbar. Die zeitgemäße und funktionale Unterbringung ist eine wesentliche Voraussetzung für professionelle Polizeiarbeit. Langwierige Genehmigungsprozesse, Bauzeiten und dysfunktionale Strukturen sowie eine Vielzahl an beteiligten

---

Akteuren führen zu Verzögerungen. Insbesondere an einigen **Bahnhofsrevieren** mit unhaltbaren Arbeitsbedingungen konnte der Polizeibeauftragte in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei **deutliche Verbesserungen** erreichen. Die Mehrzahl der strukturellen Themen bedürfen einer langfristigen Analyse und Begleitung und werden dementsprechend vom Polizeibeauftragten auch im kommenden Berichtsjahr weiterverfolgt.

- **Sexuelle Belästigung und Sexismus:** Weibliche Beschäftigte berichteten auch in diesem Berichtsjahr immer wieder von Grenzüberschreitungen durch Kollegen und Vorgesetzte sowie von fehlender Unterstützung (bis zu Ausgrenzung) innerhalb der Behördenstruktur. Konsequentes Vorgehen und Vorleben von Vorgesetzten ist daher notwendig. Der Polizeibeauftragte mahnt auch Lösungen für den konkreten Einzelfall wie verbindliche Härtefallregelungen für gewünschte Versetzungen an.
- **Ausbildung:** Ein Schwerpunkt im Berichtszeitraum waren die Arbeits- und Unterkunftsbedingungen in den Bundespolizeiaus- und -fortbildungseinrichtungen. Für eine professionelle Aufgabenerfüllung muss die polizeiliche Aus- und Fortbildung mit neuen gesellschaftlichen, technischen und einsatzbezogenen Entwicklungen Schritt halten, insbesondere im Hinblick auf Liegenschaften, Ausstattung und Ausbildungsinhalte.
- **Frauen in Führungspositionen:** Die bereits in meinem letzten Tätigkeitsbericht bemängelte Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen der Polizeibehörden des Bundes besteht weiterhin fort und kann niemanden zufriedenstellen. Die Beseitigung struktureller Benachteiligungen von Frauen bleibt daher weiterhin auch für mich ein Schwerpunkt.

### 3. Erfolge des Polizeibeauftragten

- **Diskriminierungs- und Racial Profiling-Vorwürfe:** Aufgrund seiner Untersuchungen ist die Bundespolizei sensibilisiert und verbessert ihre Kommunikation mit den Bürger:innen. Ein unrechtmäßiger Eintrag im **Ausländerzentralregister** aufgrund einer rechtswidrigen Zurückweisung im Zuge einer Personenkontrolle konnte mithilfe des Polizeibeauftragten im Sinne des Petenten **gelöscht** werden.
- Als Zeichen einer positiven **Fehlerkultur** hat die Bundespolizei in verschiedenen Fällen Kontakt zu den Petenten aufgenommen und sich für offensichtliche Fehler (die vorkommen dürfen!) entschuldigt.
- Aufgrund einer Eingabe einer in der **Mobilität eingeschränkten Person** gab es einen Ausbildungsbrief, wie bei Kontrollen in Zügen die Bedürfnisse dieser Personen berücksichtigt werden können.

- 
- Im Bereich der **Liegenschaften für die Bundespolizei** arbeiten die Beteiligten daran, Abläufe von der ersten Bedarfsmeldung bis zur Erfüllung zu beschleunigen.
  - Die Bundespolizei wird bei den **Grenzkontrollen** mit erforderlichen technischen Geräten ausgestattet, um die Kontrollen effizienter und schneller durchführen zu können.
  - Die Ausstattung der Grenzkontrollstellen der Bundespolizei wurde verbessert.
  - In einzelnen Bahnhofsrevieren der Bundespolizei wurden im Bereich Liegenschaften auf Tätigkeiten des Polizeibeauftragten zeitnah Mängel behoben.

#### 4. **Fazit**

In den Polizeibehörden des Bundes arbeiten leistungsfähige und professionelle Beschäftigte, die zugleich unter hohen Belastungen stehen. Ihr täglicher Einsatz, sei es in der Bundespolizei, im Bundeskriminalamt oder in der Polizei beim Deutschen Bundestag, verdient höchsten Respekt. Deutschland ist auch wegen ihrer Arbeit ein sicheres Land. Zurecht genießt die Polizei in Deutschland hohes Vertrauen.

Gleichzeitig entsteht Sicherheit nicht allein durch Eingriffsbefugnisse, moderne Technik oder Personalstärke. Sie braucht ebenso rechtsstaatliche Transparenz, eine tragfähige Fehlerkultur, diskriminierungsfreie Kontrollpraxis, gute Arbeitsbedingungen und einen Dienstherrn, der seine Fürsorgepflicht effektiv wahrnimmt.

Neue Aufgaben wie Drohnenabwehr, Cyberabwehr, digitale Ermittlungsbefugnisse, Schutz kritischer Infrastruktur, maritime Sicherheit und europäische Grenzschaufgaben kann der Staat nur verantwortbar ausweiten, wenn Personal, Infrastruktur, Verwaltung und Ausbildung im gleichen Maß mitwachsen.

Der Polizeibeauftragte des Bundes ist Hilfsorgan des Deutschen Bundestags bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle. Er ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er hat die Aufgabe, strukturelle Mängel und Fehlentwicklungen bei der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und der Polizei beim Deutschen Bundestag zu untersuchen und aufzudecken. Zudem prüft er, ob im Einzelfall ein mögliches Fehlverhalten von Beschäftigten der Polizeibehörden des Bundes gegenüber Bürger:innen vorliegt. Auch Polizeibeschäftigte können sich ohne Einhaltung des Dienstweges und auf Wunsch vertraulich an den Polizeibeauftragten wenden. Nähere Informationen unter [www.polizeibeauftragter.de](http://www.polizeibeauftragter.de)